Grundschule Gernlinden

Telefon 08142-14640 · Telefax 08142-16945 · info@gs-gernlinden.de · 25. Februar 2024

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund immer wiederkehrender Fragen zum Thema Kopfläuse möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben eine kompakte Zusammenfassung der wichtigsten Details an die Hand geben.

Bitte bewahren Sie diese Information gut auf.

Sollten in der Klasse Ihres Kindes einmal Läuse auftreten, werden alle Eltern noch einmal gesondert informiert.

1. Allgemeine Information:

Die Laus
Sie ist flügellos, 2,1-3,3 mm groß und lebt im Kopfhaar. Sie ernährt sich alle 4-6 Std. von Blut. Im Gegensatz zur Zecke überträgt sie aber keine Krankheitserreger. Kopfläuse können nicht durch Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo beseitigt werden!

Fortpflanzung
Die Eier werden meist max. 1 cm von der Kopfhaut entfernt an den Haaren abgelegt (Nissen). Die Eihüllen sind wasserunlöslich, Nissen können daher durch Haarwäsche nicht entfernt werden! Nach 6-10 Tagen schlüpfen Larven, die nach 9-11 Tagen geschlechtsreif werden. Vom Ei bis zur ersten Eiablage der Weibchen dauert es meist 17-22 Tage. Ein Lausweibchen lebt ca. 4 Wochen und produziert in der Zeit 90-140 Eier. Wird die Laus vom Wirt (Kopf) getrennt, überlebt sie bei Zimmertemperatur nicht mehr als 2, sehr selten 3 Tage.

Ansteckung
Läuse neigen nicht zum Verlassen des behaarten Kopfes. Am ehesten kommt es durch direkten Haar-zu-Haar-Kontakt zur Ansteckung. Über Gegenstände wie Bürsten, Schals, Mützen kann es gelegentlich auch zur Übertragung kommen. Läuse können jedoch mit ihren Klammerbeinen nur kurze Strecken außerhalb des Wirtes überwinden und nicht springen oder fliegen! Menschen aller Haar- und Hautfarbe können Läuse bekommen!

Wie stelle ich Lausbefall fest?
Zum Auffinden der Läuse müssen die Haare systematisch Strähne für Strähne fein durchgekämmt werden, am besten mit einem sog. Läuse– oder Nissenkamm. Dazu braucht man eine sehr gute Beleuchtung. Leichter als die Läuse entdeckt man die fest am Haar verklebten Nissen: Sie sind besonders gut hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend zu entdecken. Entwicklungsfähige Eier sind gelblich bis mittelbräunlich. Leere Eihüllen sind weißlich. Juckreiz in diesen Gegenden ist ein auffälliges Indiz für Läusebefall.

Merke: Nicht nur Kinder könnten Läuse haben, sondern auch Eltern!

2. Behandlung

Es gibt in der Apotheke diverse Mittel. Lassen Sie sich beraten.
Eines gilt aber für alle: Auch bei einer sachgerechten Erstbehandlung können Eier überleben. Daher ist mindestens eine Wiederholungsbehandlung, und zwar am 8., 9. oder 10. Tag, unbedingt notwendig. Einige Eltern verkürzen sicherheitshalber den Behandlungsrhythmus und behandeln 3-mal.

Die häufigsten Fehler bei der Behandlung:

- Zu kurze Einwirkungszeit
- Zu sparsame Verwendung des Mittels
- Ungleiche Verteilung des Mittels
- Zu starke Verdünnung des Mittels durch triefend nasses Haar
- Unterlassen der Wiederholungsbehandlung(en)

Zeitplan / Behandlungsschema
Effektive Läusebekämpfung kostet Zeit und Nerven – aber nur so funktioniert es zuverlässig:

Tag 1: mit Mittel behandeln, anschließend bei viel Licht mit viel Geduld fein auskämmen. Lassen Nissen sich nicht mit Kamm entfernen, mit zwei Fingernägeln zwicken und ausziehen)
Tag 5: fein mit Läusekamm auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen
(bei dickerem Haar: strähnenweise nass auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm)
Tag 8, 9 oder 10: erneut behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten
Tag 13: Kontrolluntersuchungen durch (nasses) Auskämmen
Tag 17: evt. letzte Kontrolle durch (nasses) Auskämmen

3. Hygienemaßnahmen

• Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und –gummis in heißer Seifenlösung reinigen
• Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche wechseln
• Kopfbedeckungen, Schals etc. für 3 Tage in eine Plastiktüte verpacken. Insektizidsprays nicht nötig!
• Stofftiere 3 Tage in eine Plastiktüte
Die Maßnahmen ergeben sich aus der Tatsache, dass Läuse nach spätestens 55 Std. ohne Blut sterben. Nissenbefall der Sachen ist offensichtlich nicht zu befürchten!

Gesetzliche Informationspflichten der Eltern
Gemäß Gesetz schließt ein festgestellter Kopflausbefall den Besuch des Kindes der Schule aus. Erst wenn das Kind sachgerecht mit einem Läusemittel behandelt wurde, darf es wieder in die Schule gehen.
Eltern sind gemäß §34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall, auch nach dessen Behandlung zu machen! Dies ist die Voraussetzung für die seitens der Schule durchzuführende anonyme Information der Eltern der Klasse über den Lausbefall.

Zusammenfassung:
Bei der Läusebekämpfung sind wir ALLE gefragt: Vor Läusen ist niemand gefeit. Kinder mit Lausbefall dürfen von niemandem als ungepflegt verurteilt oder ausgegrenzt werden! Die wirksame Bekämpfung von Lausbefall ist sehr aufwändig, aber möglich. Bitte nehmen Sie Läuse nicht auf die leichte Schulter, sondern behandeln Sie sehr schnell und wiederholt mit speziell entwickelten Mitteln. Informieren Sie die Lehrkraft sofort über die Läuse/Nissen, denn nur so hat jeder aus dem Umfeld die Chance, frühzeitig sein Kind zu untersuchen und die Verbreitung zu stoppen.

Regelungen an der Grundschule Gernlinden:

1. Ein Kind mit Lausbefall darf nicht unbehandelt in die Schule gehen!
2. Festgestellter Lausbefall muss umgehend der Schule (telefonisch im Sekretariat) gemeldet werden. **Die Meldung ist gesetzliche Verpflichtung.** (§ 34 Infektionsschutzgesetz)
3. Nach erfolgreicher Erstbehandlung darf das Kind die Schule wieder besuchen, soweit die Eltern sich schriftlich verpflichten, das Behandlungsschema (siehe oben) durchzuführen.
4. Ein ärztliches Attest über die erfolgreiche Behandlung des Läusebefalls ist nicht (mehr) notwendig.
5. Die Schule informiert taggleich schriftlich alle Eltern der Klasse und bittet um schriftliche Bestätigung der Mitteilung.
6. **Bitte füllen Sie die über den Schulmanager verschickte Umfrage umgehend aus. Wird diese nicht ausgefüllt, kann die Schule nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ein schriftliches, ärztliches Attest verlangen, dass das Haar frei von Läusen und Nissen ist**.
7. Alle Eltern werden dringend angehalten, sofort nach Kenntnis des Lausbefalls ihre Kinder gründlich auf Läuse und Nissen zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Spiethoff, Schulleitung